



Sebastian Weingartner

Zwei Jahre Schutzstatus S im Kanton Zürich

Eine vorläufige Bilanz

Zusammenfassung

Der Krieg in der Ukraine dauert inzwischen über zwei Jahre, ein Ende des Konfliktes ist derzeit nicht absehbar. Am 31. März 2024 hielten sich etwa 11'900 Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S im Kanton Zürich auf. Damit sind Geflüchtete des Ukraine-Krieges inzwischen die zweitgrösste Flüchtlingsgruppe im Kanton, nur knapp hinter den anerkannten Flüchtlingen (mit Ausweis B oder C).

Im Vergleich zu den ersten Kriegsmonaten suchen mittlerweile deutlich weniger Menschen aus der Ukraine Schutz in der Schweiz. Der Bestand an Personen mit Status S ist daher seit einiger Zeit weitgehend konstant und zuletzt sogar leicht rückläufig. Trotzdem werden voraussichtlich viele Personen mit Schutzstatus S noch weiterhin in der Schweiz bleiben. Ihre Integration in die hiesige Gesellschaft wird damit immer wichtiger. Von besonderer Bedeutung ist die Integration in den Arbeitsmarkt, da dadurch weitere Integrationsprozesse gefördert werden können.

Wegen des Kriegsrechts in der Ukraine handelt es sich bei den Personen mit Status S überwiegend um volljährige Frauen (50 Prozent) und Minderjährige (27 Prozent). Der Anteil der volljährigen Männer ist mit 24 Prozent relativ gering, hat sich im Vergleich zum Juni 2022 aber um etwa acht Prozentpunkte erhöht. Diese demografische Struktur unterscheidet die Personen mit Status S von anderen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, vor allem weil letztere insgesamt einen deutlich höheren Anteil an Männern aufweisen.

Die Menschen aus der Ukraine integrieren sich zunehmend in den Zürcher Arbeitsmarkt. Ihre Erwerbstätigenquote lag im Kanton Zürich Ende März 2024 bei über 27 Prozent, ein Jahr zuvor lag sie noch bei 18 Prozent. Betrachtet man nur Personen, die maximal zwei Jahre in der Schweiz sind, hat die Erwerbsbeteiligung der Ukrainerinnen und Ukrainer inzwischen das Niveau von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen erreicht und bei den Frauen sogar deutlich überschritten. Unter Männern ist die Erwerbstätigenquote mit 31 Prozent zwar etwas höher als unter Frauen (26 Prozent), in absoluten Zahlen machen Frauen aber den weit grösseren Teil der Erwerbstätigen mit Status S aus.

Die meisten Arbeitsbewilligungen für Personen mit Status S wurden für das Gastgewerbe, das Erziehungswesen, den Detail- und Grosshandel sowie die persönlichen Dienstleistungen erteilt. Insgesamt entspricht die Branchenverteilung weder dem durchschnittlich hohen Qualifikationsniveau der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer noch der Zürcher Arbeitsmarktstruktur. Dies lässt sich mit Zugangshürden durch unzureichende Sprachkenntnisse und die mangelnde Anerkennung von Bildungszertifikaten begründen. Andererseits ist der Zugang zu Branchen leichter, wenn dort Fachkräftemangel herrscht und wenn dort bereits vor Kriegsausbruch Ukrainerinnen und Ukrainer erwerbstätig waren.

Die Perspektive des Schutzstatus S

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat der Bundesrat am 12. März 2022 den Schutzstatus S (Artikel 4 Asylgesetz) aktiviert, um den Geflüchteten schnell und unbürokratisch zu helfen¹. Der Status S ist zum vorübergehenden Schutz gedacht und mit einer «Rückkehrorientierung» verbunden. Allerdings macht der seit mehr als zwei Jahren andauernde Krieg eine längere Aufenthaltsdauer der Ukrainerinnen und Ukrainer immer wahrscheinlicher, weshalb der Bundesrat den Schutzstatus bis zum 4. März 2025 verlängert hat². Weitere Verlängerungen sind denkbar. In Befragungen gaben nur etwa 30 Prozent der Geflüchteten an, irgendwann wieder in die Ukraine zurückkehren zu wollen (40 Prozent sind unentschlossen). Kurz- und mittelfristig wollen 70 bis 90 Prozent der Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz bleiben (Fritschi et al. 2023; UNHCR Switzerland 2023).

Es stellt sich also die Frage, wie sich die Integration der Ukrainerinnen und Ukrainer in die Schweizer Gesellschaft entwickelt. Die Eingliederung in den hiesigen Arbeitsmarkt ist hierbei von besonderer Bedeutung, da diese Form der strukturellen Integration (neben der Integration in das Bildungssystem) häufig als Grundlage weiterer Integrationsprozesse, etwa der sozialen oder kulturellen Integration, betrachtet wird (Esser 2001). Die zentrale Rolle der Arbeitsmarktintegration spiegelt sich auch in der Zielvorgabe des Bundesrates wider, dass bis Ende 2024 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen sollen².

Mit dem Schutzstatus S erhalten alle Personen mit gültiger Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine durch ein vereinfachtes Verfahren ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Der Status S bietet unter anderem die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit aufzunehmen³. Im Gegensatz dazu erhalten Asylsuchende während des Asylverfahrens (Status N) nur dann eine Arbeitsbewilligung, wenn sie sich nicht in Bundesasylzentren aufhalten und wenn der Inländervorrang bei der Stellenbesetzung eingehalten wird⁴. Gerade letzteres stellt in der Regel eine grosse Hürde für die Erwerbsbeteiligung von Asylsuchenden dar. Diese Personen dürfen in der Schweiz erst dann uneingeschränkt arbeiten, wenn sie nach Abschluss des Asylverfahrens

- a) als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, oder
- b) vorläufig aufgenommen werden, weil eine Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist.

Anerkannte Flüchtlinge (Status B oder C) und vorläufig Aufgenommene (Status F) sind insofern aber besser gestellt als Personen mit Status S, als sie keine Arbeitsbewilligung benötigen. Bei ihnen genügt eine einfache Meldung der Erwerbstätigkeit beim Amt für Arbeit (AFA).

Der vorliegende Beitrag zieht für den Kanton Zürich eine vorläufige Bilanz der Zuwanderung im Zuge des Ukraine-Krieges und beleuchtet dabei besonders die mit dem Status S verbundene Arbeitsmarktintegration. Die Schutzbedürftigen aus der Ukraine werden hierfür an mehreren Stellen mit anderen Personen des Asyl- und Ausländerbereichs verglichen, namentlich mit Asylsuchenden (Status N), vorläufig Aufgenommenen (Status F)⁵ und anerkannten Flüchtlingen (Status B oder C)⁶. Ausserdem untersucht der Beitrag, in welchen Wirtschafts-

¹ Medienmitteilung des Bundesrats vom 11.03.2022.

² Medienmitteilung des Bundesrats vom 01.11.2023.

³ Ausserdem beinhaltet der Status S zum Beispiel auch einen erleichterten Familiennachzug oder einen Anspruch auf Asylsozialhilfe. Weitere Details finden sich auf dem «Faktenblatt Schutzstatus S» des SEM: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/faktenblatt-schutzstatus-s.pdf> (30.04.2024).

⁴ Siehe Kapitel 4, Punkt 4.8.5. der «Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich» des SEM.

⁵ Im vorliegenden Beitrag werden alle Personen mit Ausweis F, also sowohl vorläufig Aufgenommene als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge als «vorläufig Aufgenommene» bezeichnet.

⁶ Der vorliegende Beitrag umfasst als «anerkannte Flüchtlinge» immer alle Personen mit Aufenthaltsbewilligung (B) oder Niederlassungsbewilligung (C), die als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind. Nicht betrachtet werden Flüchtlinge, die in der Zwischenzeit das Schweizer Bürgerrecht erworben haben.

zweigen die Personen mit Status S erwerbstätig sind. Dabei werden auch Vergleiche mit der Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich und mit ukrainischen Staatsangehörigen, die bereits vor Kriegsausbruch im Kanton Zürich ansässig waren, angestellt. Der Beitrag liefert somit Zahlen zu den demografischen Merkmalen und zur Erwerbsbeteiligung der Personen mit Schutzstatus S⁷. Er macht keine Aussagen zur Entwicklung der Integration insgesamt, zur Leistung der beteiligten Akteure und somit auch nicht zur Integrationsförderung im Rahmen der kantonalen Integrationsagenda IAZH, also zum Beispiel zum Besuch von Sprachkursen. Hierzu finden sich Informationen im «Monitoring Bericht 2022. Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH)», den die Fachstelle Integration im Oktober 2023 veröffentlicht hat.

Datengrundlagen

Die nachfolgenden Analysen stützen sich auf unterschiedliche Datenquellen. Informationen über den Bestand und die Eigenschaften der zuvor genannten Personen mit Aufenthaltsstatus S, N, F, B und C stammen aus der Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM). Diese Daten werden dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) entnommen und beziehen sich auf die ausländische Wohnbevölkerung und Personen im Asylprozess. Informationen über Gesuche, Gewähungen und Verluste des Status S stammen hingegen aus der Asylstatistik des SEM. Darüber hinaus wertet der Beitrag Daten des Amtes für Wirtschaft des Kantons Zürich (AWI) aus, das Informationen über Zahl und Branchenverteilung der erteilten Arbeitsbewilligungen für den Status S liefert. Personenmerkmale (z.B. Geschlecht) stehen bei den Arbeitsbewilligungen jedoch nicht zur Verfügung. Zum Vergleich dient hier unter anderem die Branchenverteilung des gesamten Zürcher Arbeitsmarktes, die der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) aus dem Jahr 2021 entstammt.

Die genannten Daten stehen in den meisten Fällen monatlich zur Verfügung und decken mehrheitlich den Zeitraum von März 2022 bis März 2024 ab. Die Daten zu den Arbeitsbewilligungen liegen jedoch nur bis Dezember 2023 vor (im Januar 2024 erfolgte die Umstellung auf ein neues IT-System). Alle Daten und Auswertungen beziehen sich – wenn nicht anders erwähnt – auf Personen, die im Kanton Zürich wohnhaft sind. Die Daten der Ausländerstatistik sind ausserdem gewissen Datenschutzbestimmungen unterworfen. Das hat zur Folge, dass beim Datenbezug Zellen mit einer Fallzahl grösser als null und kleiner als drei maskiert werden. Bei diesen maskierten Zellen ist deshalb nicht zu erkennen, ob sie den Wert 1 oder 2 enthalten. Das kann bei einzelnen Auswertungen zu gewissen Unschärfen führen.

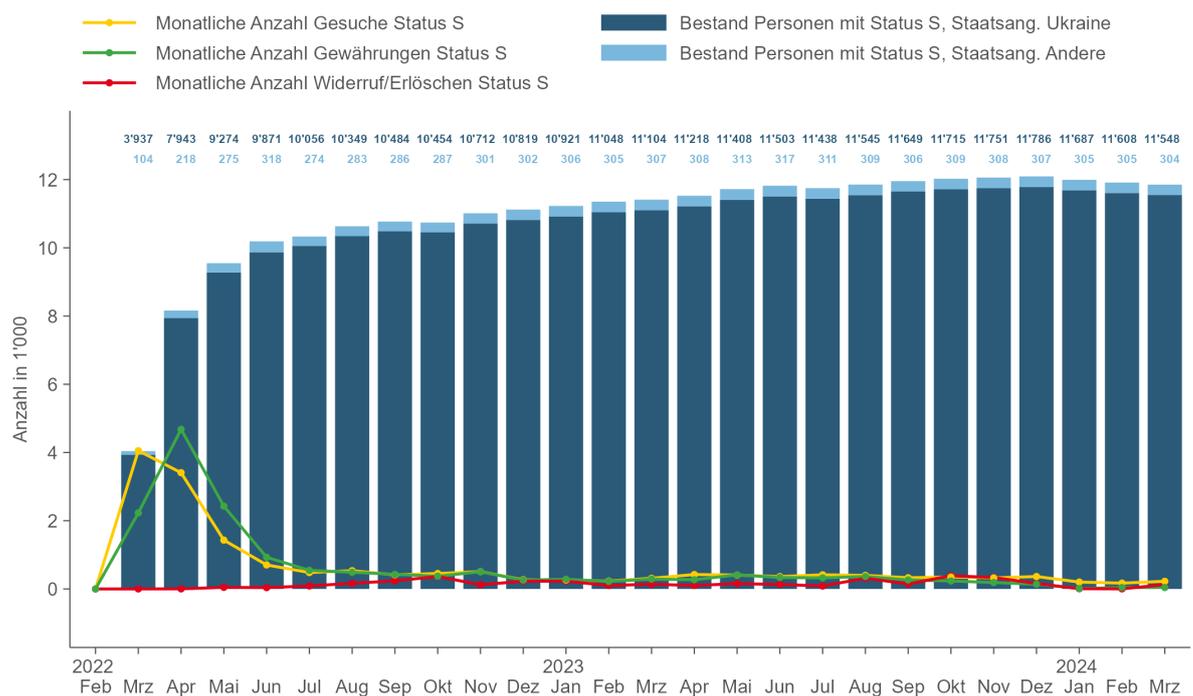
Hohe Zuwanderung vor allem in den ersten drei Monaten

Bis zum 31. März 2024 wurden in der Schweiz insgesamt 91'526 Schutzgewähungen ausgesprochen, davon 16'280 (18.1 Prozent) im Kanton Zürich. Der Bestand an Personen mit Status S im Kanton Zürich weicht allerdings davon ab und liegt bei 11'852 (11'548 Ukrainerinnen und Ukrainer, 304 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit; siehe Grafiken 1 und 3). Der Unterschied zwischen der Zahl der Schutzgewähungen und Personenbestand lässt sich erstens damit erklären, dass der vorübergehende Schutz in der Zwischenzeit in 3'721 Fällen wieder beendet wurde. Zweitens können Kantonswechsel stattgefunden haben, der aktuelle Wohnkanton muss also nicht zwangsläufig mit dem Kanton der Schutzgewährung übereinstimmen. Drittens stammen die Zahlen zu den Gewähungen und zum Gesamtbestand aus zwei unterschiedlichen Datenquellen, die nicht immer auf dem gleichen Stand sind.

⁷ Erste Ergebnisse zur Zusammensetzung und Verteilung der Personen mit Status S im Kanton Zürich wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht, siehe Weingartner 2022.

Die meisten Schutzbedürftigen kamen zwischen März und Mai 2022 nach Zürich, seit Juni 2022 sind es nur noch wenige hundert Neuankömmlinge pro Monat, Tendenz sinkend. Das zeigt sich nicht nur an der Entwicklung des monatlichen Personenbestandes, sondern auch an der Zahl der monatlichen Gesuche und Gewährungen des Status S. Aus dem Personenbestand allein lassen sich keine Rückschlüsse über Zu- und Abgänge ziehen, da er nur eine Bilanz zum Monatsende liefert. Weil der Status S aber nur selten widerrufen wird bzw. erlischt (Art. 78/79 AsylG), entsprechen die Bestandsveränderungen in etwa den Neuzugängen.

Grafik 1: Gesuche, Gewährungen und Personenbestand des Status S
Kanton Zürich 2022–2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Asylstatistik (Linien) und Ausländerstatistik (Balken)

Der Bestand stieg bis Mai 2022 stark an, nahm anschliessend bis zum Dezember 2023 stetig (aber immer langsamer) zu und erreichte in jenem Monat den bisherigen Höchststand von 12'093 Personen. Seit Januar 2024 nimmt der Bestand leicht ab, was vor allem auf einen weiteren Rückgang von Schutzgesuchen und -gewährungen zurückzuführen ist. Die nahezu konstante Zahl der monatlichen Aberkennungen des Status S bedeutet in fast allen Fällen ein Erlöschen des Schutzes gemäss Artikel 79 des Asylgesetzes. Das geschieht, wenn Personen ihren Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegen, auf den Schutz verzichten oder eine Niederlassungsbewilligung erhalten⁸. Aus den vorhandenen Daten ist jedoch nicht erkennbar, was genau der Grund des Erlöschens ist und ob es sich bei Verlegungen des Lebensmittelpunkts um Rückreisen in die Ukraine oder um Weiterreisen in andere Länder handelt.

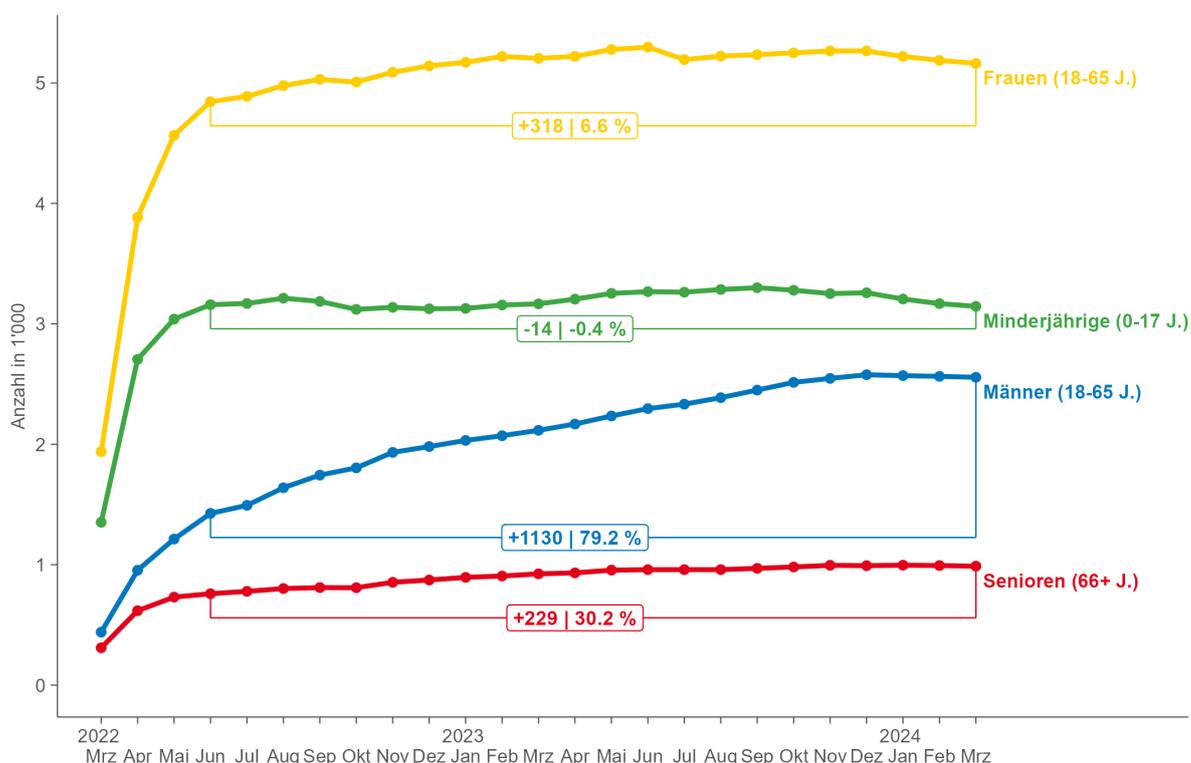
⁸ Gemäss Kapitel C10 des «Handbuch Asyl und Rückkehr» des SEM kann der Status S nicht nur erlöschen, sondern auch widerrufen werden. Letzteres geschieht u.a., wenn eine Person im Gesuchsverfahren falsche Angaben macht, die Sicherheit der Schweiz gefährdet oder sich für längere Zeit im Heimatstaat aufgehalten hat (Artikel 78 AsylG).

Überwiegend Frauen und Minderjährige, aber immer mehr Männer

Unterscheidet man den Bestand an Personen mit Status S nach Alter und Geschlecht, fällt auf, dass vor allem Frauen und Minderjährige vertreten sind (bei den Daten zu den Gesuchten und Gewährungen ist diese Unterscheidung nicht möglich). Nach den umfangreichen Fluchtbewegungen der ersten drei Kriegsmonate bestanden die Schutzbedürftigen im Juni 2022 fast zur Hälfte aus Frauen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) und zu knapp einem Drittel aus minderjährigen Mädchen und Knaben (0 bis 17 Jahre). Männer im erwerbsfähigen Alter machten nur 14 Prozent aus, Seniorinnen und Senioren (ab 66 Jahren) 7 Prozent (siehe Grafik 2).

Grafik 2: Personenbestand des Status S nach Alter und Geschlecht

Kanton Zürich 2022–2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Ausländerstatistik (Bestand zum Monatsende)

Der geringe Anteil an volljährigen Männern ist in erster Linie auf das Kriegsrecht in der Ukraine zurückzuführen: Männer im wehrfähigen Alter (18 bis 60 Jahre) dürfen das Land nur unter bestimmten Bedingungen verlassen, z.B. wenn sie alleinerziehend sind, mindestens drei Kinder haben oder körperlich beeinträchtigt sind⁹. Grafik 2 zeigt jedoch, dass die Zahl der Männer im erwerbsfähigen Alter seit Juni 2022 deutlich steigt, der Bestand der Frauen, Minderjährigen und Senioren hingegen kaum mehr. In den vergangenen 21 Monaten ist die Zahl der Männer im Erwerbsalter um fast 80 Prozent gewachsen. Im gleichen Zeitraum haben die Frauen im Erwerbsalter nur um 7 Prozent zugelegt. Damit machen Männer im erwerbsfähigen Alter inzwischen 22 Prozent der Personen mit Status S aus, fast genauso viel wie Minderjährige.

⁹ <https://visitukraine.today/blog/102/exceptions-when-a-man-can-leave-ukraine-under-martial-law> (30.04.2024).

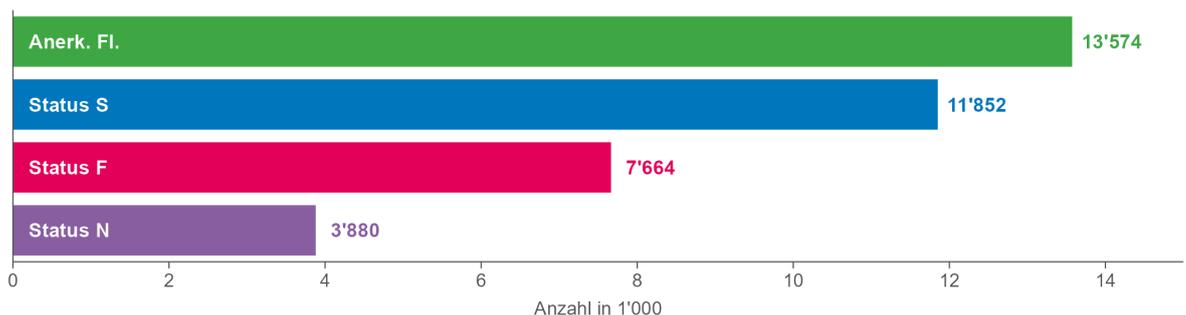
Während in den ersten drei Kriegsmonaten also vor allem Frauen und Minderjährige zuwanderten, sind es inzwischen überwiegend volljährige Männer (jedoch in deutlich geringerer Zahl). Gründe dafür lassen sich aus den vorhandenen Daten nicht herauslesen. Möglich ist, dass sich ausreiseberechtigte Männer erst nach und nach dazu entscheiden, die Ukraine zu verlassen. Dafür spricht der verhältnismässig konstante Zuwachs der Zahl der Männer. Es ist aber auch möglich, dass mit zunehmender Kriegsdauer immer mehr Männer ohne Berechtigung ausreisen oder eine Ausreiseberechtigung erhalten, z.B. weil sie im Verlauf des Krieges alleinerziehend oder verwundet wurden.

Spezielle sozio-demografische Merkmale

Im Vergleich mit anderen Geflüchteten stellen Personen mit Status S inzwischen die zweitgrösste Gruppe dar (siehe Grafik 3). Im März 2024 gab es im Kanton Zürich mehr Geflüchtete des Ukraine-Krieges (Status S) als vorläufig Aufgenommene (Status F) und Asylsuchende (Status N)¹⁰ zusammen und nur etwas weniger als anerkannte Flüchtlinge (Status B oder C). Allerdings setzen sich die Schutzbedürftigen aus der Ukraine demografisch völlig anders zusammen als andere Flüchtlingsgruppen (siehe Grafik 4).

Grafik 3: Personenbestand unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen

Kanton Zürich, März 2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Ausländerstatistik (Bestand zum Monatsende)

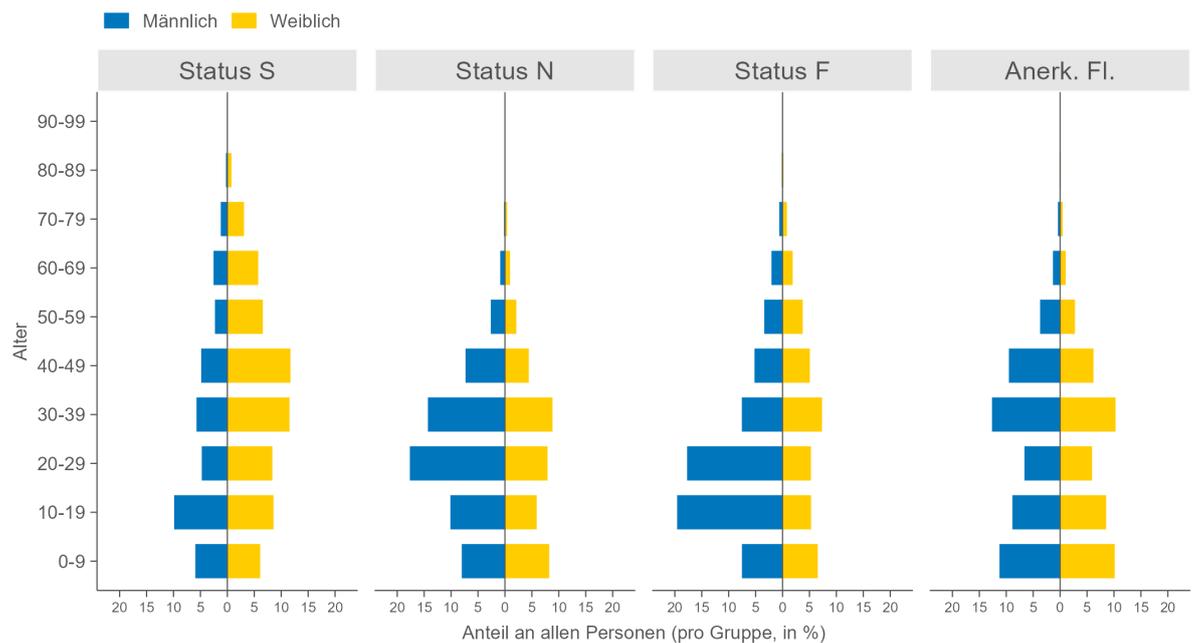
Personen mit Status S waren im März 2024 zu 62 Prozent weiblich, Personen mit Status N hingegen zu 61 Prozent männlich. Ausserdem befinden sich die Menschen aus der Ukraine eher im mittleren und höheren Erwachsenenalter (30 Jahre und mehr), wohingegen Asylsuchende besonders häufig junge Erwachsene sind (zwischen 20 und 39 Jahren). Eine ähnlich spiegelbildliche Struktur zeigt sich auch bei den vorläufig Aufgenommenen, jedoch sind hier männliche Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren stärker vertreten als bei Asylsuchenden.

Anerkannte Flüchtlinge haben im Vergleich zu den Personen mit Status N und F ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis (Männeranteil von 54 Prozent) und auch ältere Personen sind stärker vertreten. Das dürfte daran liegen, dass diese Gruppe über bessere Möglichkeiten des Familiennachzugs verfügt und sich durchschnittlich bereits länger in der Schweiz aufhält.

¹⁰ Der Bestand an Asylsuchenden hat sich in den letzten 12 Monaten allerdings deutlich erhöht, was insbesondere an einer steigenden Zahl von Pendenzen bei den Asylverfahren liegt.

Grafik 4: Altersstruktur unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen

Kanton Zürich, März 2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Ausländerstatistik (Bestand zum Monatsende)

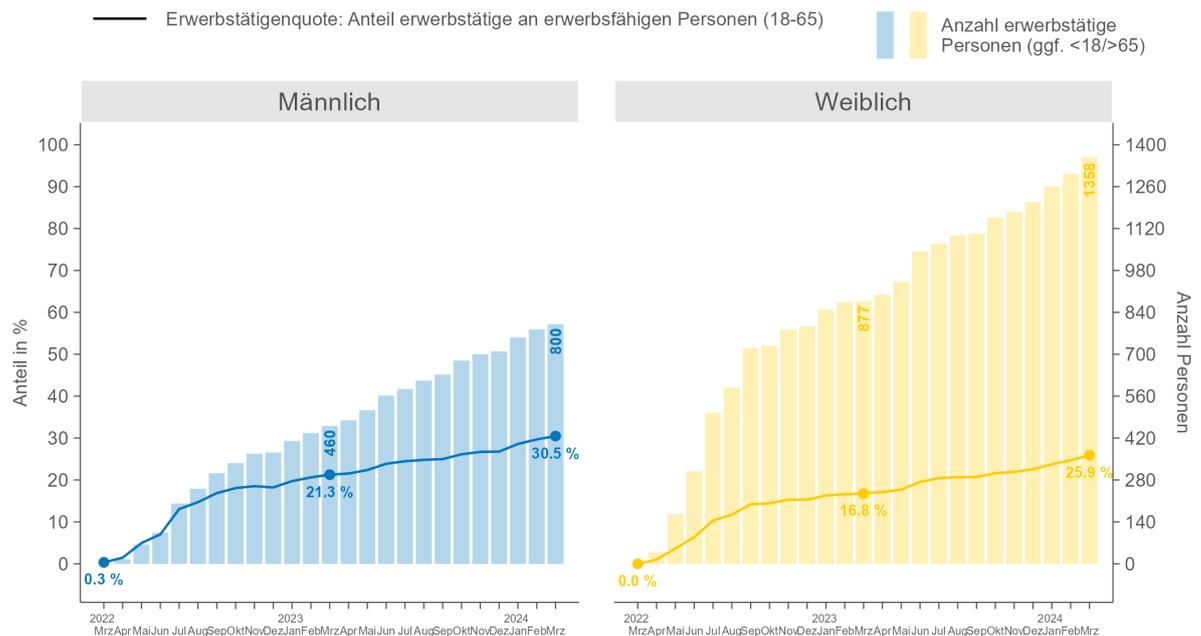
Während bei den bisherigen, vorwiegend aus dem globalen Süden stammenden Fluchtbewegungen also der Männeranteil deutlich überwiegt – insbesondere in der Altersgruppe zwischen 20 und 29 Jahren – ist es bei den Geflüchteten aus der Ukraine der Anteil der Frauen – und das in allen Altersklassen ausser den Minderjährigen. Die speziellen Bedingungen des Ukraine-Kriegs führen somit zu einer aussergewöhnlichen demografischen Zusammensetzung der Personen mit Status S. Die Besonderheiten beschränken sich aber nicht nur darauf: Wie Studien aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und weiteren OECD-Ländern zeigen, bilden die Geflüchteten eine sehr selektive Gruppe der ukrainischen Bevölkerung, mit überdurchschnittlich hoher (häufig tertiärer) Bildung und hohem sozialem Status (Brücker et al. 2023a; Dörfler-Bolt/Kaindl 2023; Fritschi et al. 2023; UNHCR Switzerland 2023; OECD 2023a). Eine solche positive Bildungsselektion scheint es aber auch für weite Teile der Fluchtmigration aus dem globalen Süden zu geben (Aksoy/Poutvaara 2021; Guichard 2020).

Zahl der Erwerbstätigen steigt weiter an

Es stellt sich also die Frage, wie sich die spezielle sozio-demografische Zusammensetzung und die arbeitsrechtlichen Besonderheiten des Status S (v.a. Wegfall der Wartefrist, Bewilligungspflicht) auf die Integration der Ukraine-Flüchtlinge in den Zürcher Arbeitsmarkt auswirken. Insgesamt befanden sich im März 2024 65 Prozent der Personen mit Status S im erwerbsfähigen Alter. Von diesen erwerbsfähigen Personen wiederum waren 27.4 Prozent auch tatsächlich erwerbstätig, das ist die sogenannte Erwerbstätigenquote. Allerdings gibt es hier markante Geschlechtsunterschiede (siehe Grafik 5): Während 70 Prozent der ukrainischen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind, sind es bei den Männern nur 58 Prozent (mit steigender Tendenz). Bei der Erwerbstätigenquote haben hingegen die Männer einen höheren Wert, mit 30.5 gegenüber 25.9 Prozent.

Grafik 5: Erwerbsbeteiligung der Personen mit Status S

Kanton Zürich 2022–2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Ausländerstatistik (Bestand zum Monatsende)

Für beide Geschlechter ist die Erwerbstätigenquote zwischen März und September 2022 recht steil angestiegen. Seitdem ist der Anstieg etwas flacher, aber weiterhin stetig positiv. In den letzten zwölf Monaten ist die Erwerbstätigenquote etwa um 50 Prozent gewachsen, im März 2023 lag sie insgesamt noch bei etwa 18 Prozent. Die Anzahl an erwerbstätigen Menschen mit Status S ist im gleichen Zeitraum sogar um mehr als 60 Prozent gewachsen. Dass die Zahl der Erwerbstätigen stärker ansteigt als die Erwerbstätigenquote liegt daran, dass die Basis der Quote, nämlich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, weiter zunimmt. Die Quote bezieht sich also auf eine immer grössere Personengruppe. Dies zeigt sich vor allem bei den Männern (siehe bereits Grafik 2): deren Zahl an Erwerbstätigen hat in den vergangenen zwölf Monaten sogar um 74 Prozent zugenommen (Frauen 55 Prozent). Dennoch sind im März 2024 immer noch deutlich mehr Frauen mit Status S erwerbstätig als Männer.

Im schweizweiten Vergleich liegt die Erwerbstätigenquote der Ukrainerinnen und Ukrainer im Kanton Zürich mit 27,4 Prozent über dem Durchschnitt von 23,6 Prozent (Ende März 2024¹¹). Im Nachbarland Deutschland entwickelte sich die Erwerbsbeteiligung im Laufe der letzten zwei Jahre ähnlich wie in Zürich, genauso wie die Differenz zwischen Männern und Frauen (Brücker et al. 2023b; Ette et al. 2023). Es gibt aber auch einige Länder in Europa, die inzwischen eine deutlich stärkere Arbeitsmarktintegration der Ukrainerinnen und Ukrainer erreichen. Manche Länder können inzwischen Erwerbstätigenquoten zwischen 40 und 65 Prozent berichten, allen voran Polen, Grossbritannien und Schweden (OECD 2023b). Derartigen internationale Vergleiche sind jedoch meist nicht einfach zu interpretieren. Die kulturellen Rahmenbedingungen (insb. Sprache) können sich von Land zu Land unterscheiden, genauso wie die Definitionen von Erwerbstätigkeit (geringfügige Beschäftigung, Beschäftigungsprogramme, Ausbildung, etc.) und die herangezogenen Datenquellen. So wurden die Quoten für Polen und Grossbritannien zum Beispiel auf der Grundlage von Befragungen berechnet und nicht auf Basis von offiziellen Statistiken. Bei Befragungen besteht jedoch oft das Problem,

¹¹ <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/ukraine/statistik-w/240328-angaben-erwerb.pdf.download.pdf/240328-angaben-erwerb-d.pdf> (30.04.2024)

dass sich Personen mit höherem sozio-ökonomischen Status häufiger beteiligen, was die Befragungsergebnisse verzerren kann.

Erwerbsbeteiligung der Frauen höher als bei anderen Flüchtlingsgruppen

Welche sozio-demografischen Faktoren beeinflussen die Erwerbsbeteiligung der Geflüchteten aus der Ukraine und welche Rolle spielt darüber hinaus der Status S?¹² Grafik 6 zeigt die Erwerbstätigenquoten für die drei Flüchtlingsgruppen mit genereller Arbeitserlaubnis, differenziert nach unterschiedlichen Merkmalen bzw. Merkmalskombinationen (Geschlecht, Alter, etc.). Betrachtet man jede Flüchtlingsgruppe insgesamt (Panel 1), fällt die Erwerbstätigenquote beim Status S (ca. 27 Prozent) deutlich hinter jene von anerkannten Flüchtlingen (ca. 65 Prozent) und vorläufig Aufgenommenen (Status F; knapp 50 Prozent) zurück. In allen Flüchtlingsgruppen gibt es jedoch deutliche Geschlechts- und Altersunterschiede: Frauen sind seltener erwerbstätig als Männer (Panel 2) und ältere Personen sind seltener erwerbstätig als jüngere (Panel 3). Somit haben in der Regel junge Männer die höchste und ältere Frauen die niedrigste Erwerbstätigenquote¹³. Allerdings gibt es bei der Kombination von Alter und Geschlecht auch einen wichtigen Unterschied zwischen dem Status S und den anderen Gruppen (Panel 4): Weil der negative Effekt des Alters beim Status S stärker ist als der negative Effekt des Geschlechts, sind junge Frauen häufiger erwerbstätig als ältere Männer. Beim Status F und bei anerkannten Flüchtlingen ist es genau umgekehrt. Dennoch liegt die Erwerbstätigenquote beim Status S in allen Geschlechts- und Altersgruppen unterhalb des Niveaus der anderen Flüchtlingsgruppen.

Wirkt sich der Status S also negativ auf die Arbeitsmarktintegration aus? Dies lässt sich nicht behaupten. Denn wenn man zusätzlich die relativ kurze Aufenthaltsdauer der Personen mit Status S berücksichtigt und deshalb in allen Flüchtlingsgruppen nur Personen betrachtet, welche seit maximal zwei Jahren in der Schweiz sind, dann gleichen sich die Erwerbstätigenquoten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen dem Status S an (Panel 5 in Grafik 6). Frauen – der Grossteil der Ukraine-Flüchtlinge – haben mit dem Status S sogar eine merklich höhere Erwerbsbeteiligung als mit anderen Aufenthaltstiteln.

Es lässt sich jedoch nicht eindeutig feststellen, ob dieser Vorteil für Frauen direkt auf den Status S zurückzuführen ist oder auf die speziellen Bedingungen des Ukraine-Krieges. Es gibt schliesslich keinen Vergleichsfall, in dem der Status S zur Anwendung kam. Viele Frauen sind alleine oder zusammen mit ihren Kindern aus der Ukraine geflüchtet und hatten mit dem Status S früh die Möglichkeit, sich beruflich zu integrieren und eigenständig ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gleichwohl kann sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen unter anderen Bedingungen völlig anders darstellen, selbst wenn ihnen der Status S zugesprochen würde.

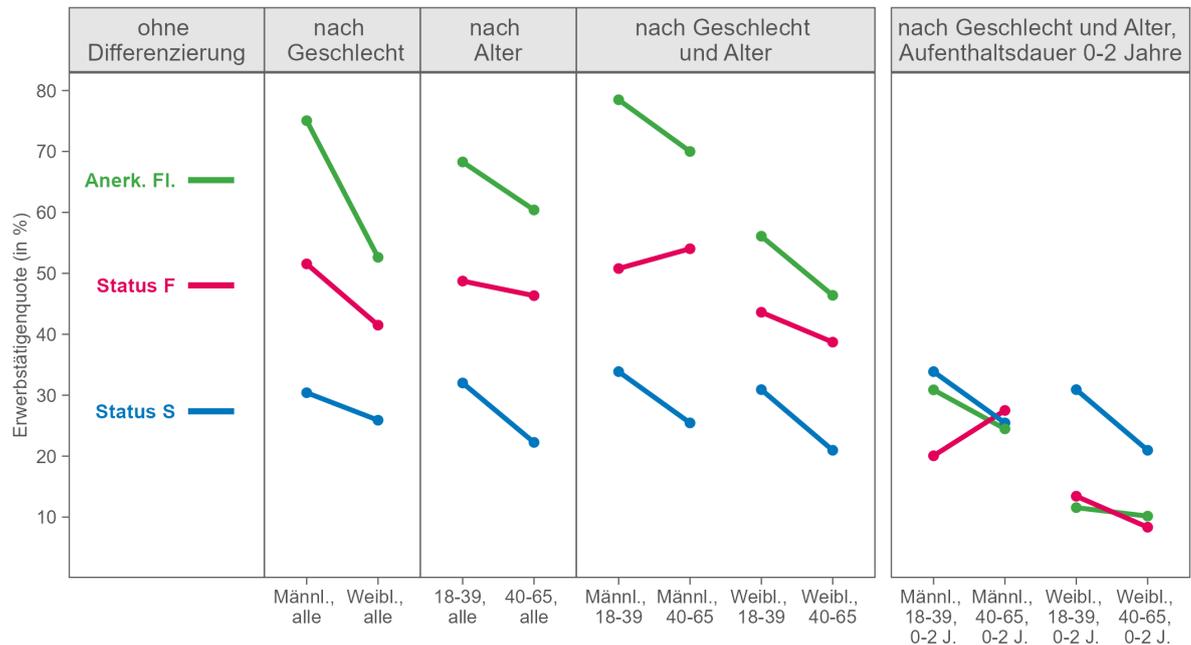
An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass in der Ausländerstatistik des SEM nur Informationen über bewilligte Erwerbstätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt in der Schweiz erscheinen. Laut einer frühen Befragung unter Personen mit Status S in der Schweiz sind weitere 18 Prozent der Erwerbsfähigen in «Beschäftigungsprogrammen der Arbeitsintegration» tätig, neun Prozent befinden sich in Ausbildung und drei Prozent sind ausserhalb der Schweiz

¹² Es gibt sicherlich noch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Ukrainerinnen und Ukrainer haben, zum Beispiel Sprachkenntnisse, Kinderbetreuungsverpflichtungen (Brücker et al. 2023b; Ette et al. 2023; Fritschi et al. 2023) oder auch das grosse zivilgesellschaftliche Engagement und eine breite Willkommenskultur. Solche Informationen sind mit den hier verwendeten Daten jedoch nicht fassbar.

¹³ Eine Ausnahme davon bilden im März 2024 ältere erwerbsfähige Männer mit Status F, diese haben eine etwas höhere Erwerbstätigenquote als ihre jüngeren Pendanten (siehe Panel 4 in Grafik 6). Das liegt daran, dass es in dieser Flüchtlingsgruppe – zumindest gegenwärtig – relativ viele junge erwachsene Männer mit kurzer Aufenthaltsdauer gibt, von denen nur relativ wenige erwerbstätig sind (siehe Panel 5 in Grafik 6). Würde man nur die Männer mit einer Aufenthaltsdauer von drei und mehr Jahren betrachten (nicht dargestellt), wären auch hier jüngere Erwerbsfähige deutlich häufiger erwerbstätig als ältere.

Grafik 6: Erwerbstätigenquote nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer

Kanton Zürich, März 2024



Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: SEM Ausländerstatistik (Bestand zum Monatsende)

angestellt. Nur zwei Prozent sind nicht an einer Arbeit interessiert und nicht auf Stellensuche (Fritschi et al. 2023). In einer neueren Befragung gaben 30 Prozent aller Erwachsenen mit Status S an, aktuell auf der Suche nach Arbeit zu sein (UNHCR Switzerland 2023).

Über die Hälfte der Arbeitsbewilligungen in nur fünf Branchen

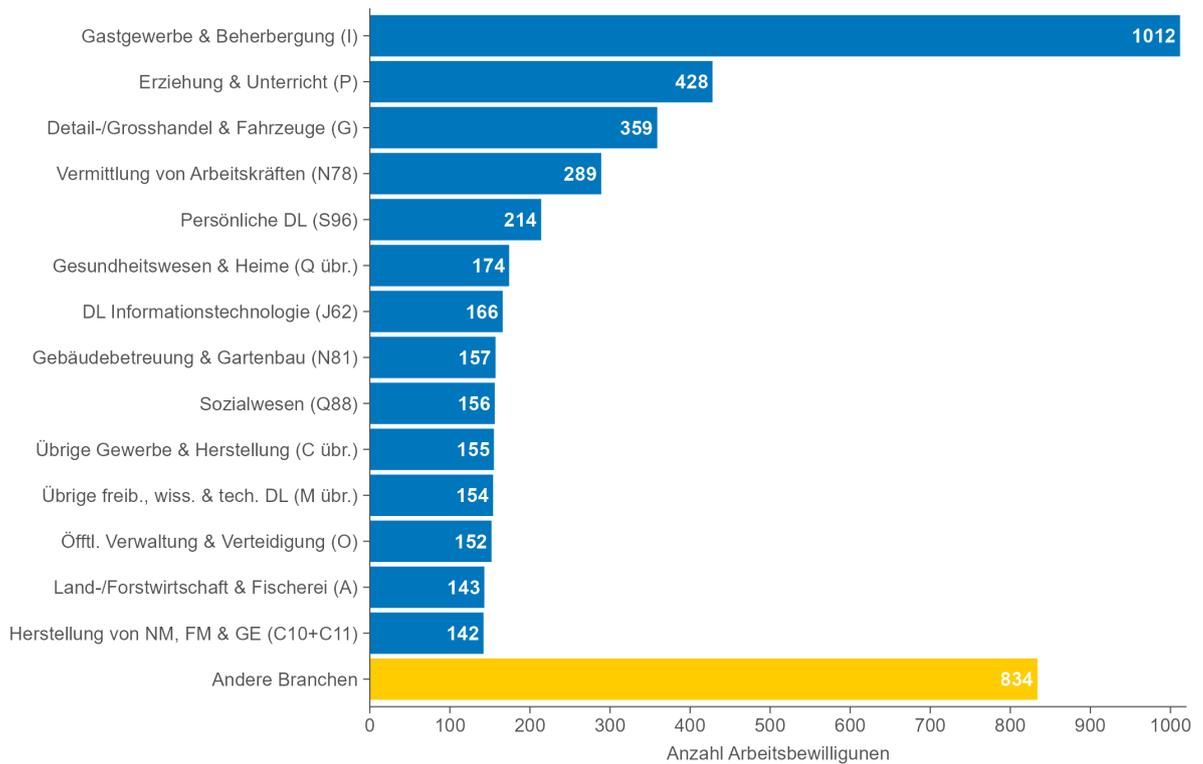
Doch in welchen Jobs konnten die Menschen aus der Ukraine im Kanton Zürich bisher Fuss fassen? Können sie von ihrem hohen Ausbildungsniveau profitieren? Das kantonale Amt für Wirtschaft (AWI) hat zwischen März 2022 und Dezember 2023 insgesamt 4'535 Arbeitsbewilligungen für Personen mit Status S erteilt¹⁴. Jede Bewilligung kann entsprechend dem gesuchstellenden Betrieb einem Wirtschaftszweig nach der Systematik der NOGA 2008 zugeordnet werden (BFS 2008). Insgesamt wurden in der vorliegenden Analyse 28 Branchen unterschieden: Die 21 groben Wirtschaftsabschnitte der NOGA auf Stufe 1 (Buchstaben A bis U) wurden teilweise noch auf Wirtschaftszweige der Stufe 2 (zweistellige Zahlen) aufgeschlüsselt (siehe alle hier betrachteten Branchen in Grafik 8 bzw. 9).

Es zeigt sich, dass über die Hälfte der erteilten Arbeitsbewilligungen auf nur fünf Branchen entfallen (siehe Grafik 7). Mit Abstand die meisten Bewilligungen wurden für das Gastgewerbe (Gastronomie und Hotellerie) erteilt, gefolgt vom Erziehungswesen (Kindergärten, Schulen und Hochschulen), dem Detail- und Grosshandel sowie den persönlichen Dienstleistungen (Coiffeursalons, Kosmetiksalons, Wäscherei etc.). Die Branche «Vermittlung und

¹⁴ Die Zahl der Arbeitsbewilligungen ist aus zwei Gründen höher als jene der Erwerbstätigen: Erstens können pro Person mehrere Bewilligungen ausgestellt werden (bei jedem Stellenwechsel oder bei Verlängerung einer Bewilligung) und zweitens scheiden immer wieder Personen aus der Erwerbstätigkeit aus und werden durch neue ersetzt.

Grafik 7: Verteilung der Status S-Arbeitsbewilligungen auf NOGA-Branchen

Kanton Zürich 2022–2023



Erläuterungen: DL = Dienstleistungen, FE = Forschung & Entwicklung, freib. = freiberuflich, FM = Futtermittel, GE = Getränke, NM = Nahrungsmittel, tech. = technisch, wiss. = wissenschaftlich.

Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: Amt für Wirtschaft des Kt. Zürich

«Überlassung von Arbeitskräften» bezeichnet den Bereich der Personalvermittlung und ist inhaltlich nur wenig aussagekräftig, da die vermittelten Personen in sehr unterschiedlichen Branchen tätig sein können.

Generell lässt sich aus der Zuteilung einer Arbeitsbewilligung zu einer Branche nicht schliessen, welche genaue Berufstätigkeit damit verbunden ist (z.B. kann man in der Gastronomie als Servicekraft oder als Geschäftsführerin arbeiten). Es fällt jedoch auf, dass viele Personen mit Status S in Branchen mit durchschnittlich geringerem formalen Anforderungsniveau tätig sind (z.B. Gastgewerbe, Handel, persönliche Dienstleistungen oder verarbeitendes Gewerbe). Das deckt sich weitgehend mit Studien aus Deutschland, Österreich und anderen OECD-Ländern (Brücker et al. 2023a; Dörfler-Bolt/Kaindl 2023; OECD 2023a, 2023b; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024). Auf der anderen Seite wurden Arbeitsbewilligungen durchaus auch für Branchen erteilt, die auf ein durchschnittlich höheres Anforderungsniveau schliessen lassen, wie zum Beispiel das Erziehungswesen, Dienstleistungen der Informationstechnologie oder freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.

Insgesamt scheint die Branchenverteilung der Erwerbstätigen mit Status S nicht vollständig zu dem durchschnittlich hohen Ausbildungsniveau dieser Personen zu passen, denn über 70 Prozent der Schutzbedürftigen im erwerbsfähigen Alter haben eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Fritschi et al. 2023; UNHCR Switzerland 2023). Es ist zwar möglich, dass gerade die Personen mit geringerer Bildung eher einen Job finden, doch zeigen Umfragedaten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland, dass etwa die Hälfte der erwerbstätigen Ukraine-

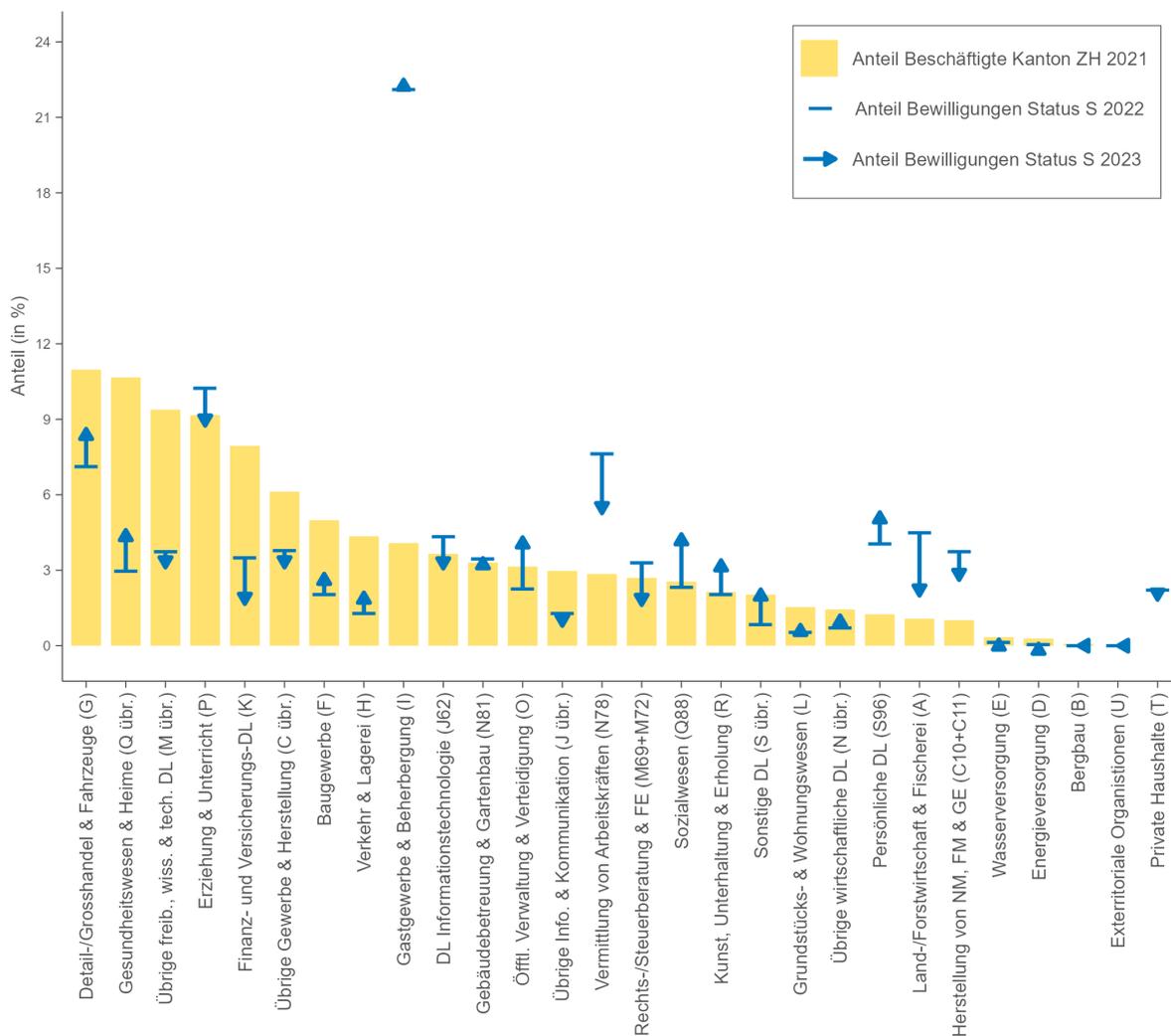
Flüchtlinge unterhalb ihres Qualifikationsniveaus bzw. unterhalb ihres bisherigen Berufsstatus arbeitet (Dörfler-Bolt/Kaindl 2023; Ette et al. 2023; Panchenko/Poutvaara 2022; UNHCR Switzerland 2023; siehe für die Schweiz auch bereits Aratnam 2012).

Branchenverteilung weicht vom Gesamtarbeitsmarkt ab

Doch inwiefern ist die Branchenverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine aussergewöhnlich für den Kanton Zürich? Auch auf dem Gesamtarbeitsmarkt des Kantons gibt es Branchen mit vielen und wenigen Beschäftigten. Sind das die gleichen wie bei den Beschäftigten mit Status S oder andere? Vergleicht man die Anteile der einzelnen Wirtschaftszweige im Detail, zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen dem Status S und dem Gesamtarbeitsmarkt (siehe Grafik 8).

Grafik 8: Branchenanteile der Status S-Arbeitsbewilligungen und des Gesamtarbeitsmarktes im Kanton Zürich

Kanton Zürich 2021–2023



Hinweis: Branchen sortiert nach dem Anteil unter allen Erwerbstätigen im Kanton Zürich.
 Erläuterungen: DL = Dienstleistungen, FE = Forschung & Entwicklung, freib. = freiberuflich, FM = Futtermittel, GE = Getränke, NM = Nahrungsmittel, tech. = technisch, wiss. = wissenschaftlich.
 Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: Amt für Wirtschaft des Kt. Zürich; STATENT

Über 22 Prozent der Arbeitsbewilligungen für den Status S wurden für das Gastgewerbe erteilt, im Kanton Zürich arbeiten insgesamt aber nur gut vier Prozent der Beschäftigten in dieser Branche. Auch bei den persönlichen Dienstleistungen (z.B. Coiffeursalons), bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (z.B. Schlachtereien oder Bäckereien), in der Landwirtschaft und bei den privaten Haushalten (z.B. Haushaltshilfen) gibt es überproportional viele Status S-Arbeitsbewilligungen. Auf der anderen Seite sind Personen mit Status S in zahlreichen Branchen unterrepräsentiert, vor allem im Gesundheitswesen, in den übrigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Unternehmensberatung) oder in der Finanz- und Versicherungsbranche. Auch im Detail- und Grosshandel kommen die Geflüchteten aus der Ukraine nur unterproportional vor, obwohl es die dritthäufigste Branche unter diesen Personen ist. Insgesamt deutet Grafik 8 darauf hin, dass gerade die grossen Branchen des Zürcher Arbeitsmarktes beim Status S eher untervertreten sind, wohingegen kleinere Branchen verhältnismässig häufig vorkommen. Eine wichtige Ausnahme bildet das Erziehungswesen, das sowohl unter geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern als auch auf dem Zürcher Gesamtmarkt einen Anteil von etwa neun Prozent ausmacht.

Im Gegensatz zum Gesamtmarkt gibt es bei den Status S-Arbeitsbewilligungen allerdings auch deutliche Veränderungen der Branchenverteilung im Zeitverlauf¹⁵. Grafik 8 zeigt die Branchenanteile der Erwerbstätigen mit Status S deshalb separat für die Jahre 2022 und 2023. In diesem Zeitraum am meisten zugelegt haben die Anteile des Sozialwesens, der öffentlichen Verwaltung, des Gesundheitswesens und des Detail- und Grosshandels (jeweils mehr als 1.5 Prozentpunkte plus). Diese Zunahme ging vor allem auf Kosten der Landwirtschaft, der Vermittlung von Arbeitskräften, der Finanz- und Versicherungsbranche und der Rechts- und Steuerberatung (jeweils mehr als 1.5 Prozentpunkte minus). Gerade der Rückgang der Arbeitsvermittlung kann dahingehend interpretiert werden, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer immer häufiger auf direktem Wege eine Beschäftigung finden.

Vor allem Branchen mit niederschwelligem Zugang und hoher Nachfrage

Dennoch bleibt die Frage offen, welche Mechanismen hinter der Branchenverteilung der Erwerbstätigen mit Status S stecken. Warum arbeiten zum Beispiel viele Geflüchtete aus der Ukraine unterhalb ihres Qualifikationsniveaus? In Befragungen geben die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer sehr häufig an, dass unzureichende Kenntnisse der einheimischen Sprache(n) eine grosse Hürde für den Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen (Fritschi et al. 2023; UNHCR Switzerland 2023). Dadurch wird die Auswahl an möglichen Jobs in vielen Branchen eingeschränkt und man muss in Berufe oder Branchen ausweichen, die nicht unbedingt den bisherigen Erfahrungen entsprechen.

Ein weiterer einschränkender Faktor dürfte die mangelnde Anerkennung von ukrainischen Bildungszertifikaten in der Schweiz sein (Kogan 2016). Dadurch wird vor allem der Zugang zu Branchen erschwert, die einen hohen Anteil an Berufen haben, die spezifische Bildungsabschlüsse oder Qualifikationen erfordern. Tatsächlich sind unter den Arbeitsbewilligungen für den Status S genau solche Wirtschaftszweige unterproportional vertreten, allen voran das Gesundheitswesen, die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und die Finanz- und Versicherungsbranche.

Eine Ausnahme scheint wiederum das Erziehungswesen darzustellen: auf den ersten Blick sollten hier sowohl Sprachkenntnisse als auch Qualifikationen den Zugang erschweren, trotzdem arbeiten viele geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in dieser Branche. Eine unsystematische Auswertung eines Teils der Arbeitsbewilligungsdaten deutet darauf hin, dass die

¹⁵ Die monatliche Zahl der erteilten Arbeitsbewilligungen ist in den ersten Kriegsmonaten steil angestiegen und erreichte bereits im Juni 2022 ihren Höhepunkt mit 371. Seit September 2022 hat sie sich bei durchschnittlich etwa 200 Bewilligungen pro Monat eingependelt.

Personen mit Status S im Erziehungswesen besonders häufig als Schul- oder Klassenassistenz tätig sind, womöglich als Unterstützung bei der Betreuung ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Auch Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen scheinen häufig zu sein. In beiden Fällen kann die Kommunikation mit Vorgesetzten und Arbeitskollegen in englischer Sprache ausreichend sein und Bildungszertifikate sind entweder nicht zwingend erforderlich oder werden eher akzeptiert (insb. an Hochschulen).

Doch wie lässt sich allgemeiner erklären, welche Branchen für die erwerbstätigen Ukraine-Flüchtlinge besonders offen sind? Spiegelbildlich zu den erwähnten Zugangshürden sollten es vor allem Branchen mit einem hohen Anteil an Berufen sein, in die ein niederschwelliger Einstieg auch ohne formale Bildungszertifikate oder Sprachkenntnisse möglich ist. Und das trifft auf die Branchen, die unter den Status S-Arbeitsbewilligungen überproportional häufig vorkommen, auch zu, darunter das Gastgewerbe, die persönlichen Dienstleistungen, das verarbeitende Gewerbe, die Landwirtschaft und die privaten Haushalte.

Daneben wird auch der Fachkräftemangel immer wieder als wichtiger Pull-Faktor ins Spiel gebracht (z.B. Hirschi 2024). Demnach wären Personen mit Status S als zusätzliches Arbeitskräfteangebot zu verstehen, die vor allem in jenen Branchen eine Beschäftigung erhalten, in denen die Nachfrage besonders hoch ist. Laut dem Fachkräfteindex des Beratungsunternehmens «BSS» war der Fachkräftemangel im Jahr 2022 in der gesamten Schweiz besonders hoch, wobei die Region Zürich zu den drei Regionen mit dem grössten Mangel zählte (BSS 2023).

Nach Branchen untergliedert war der Fachkräftemangel im Bereich Information und Kommunikation am grössten (NOGA-Abschnitt J), gefolgt vom Gastgewerbe (I), dem Finanz- und Versicherungswesen (K) und dem verarbeitenden Gewerbe bzw. der Herstellung von Waren (C). Neben dem niederschweligen Zugang könnte also auch der Fachkräftemangel erklären, weshalb so viele Menschen mit Status S im Gastgewerbe und im verarbeitenden Gewerbe (u.a. Herstellung von Nahrungsmitteln) eine Beschäftigung gefunden haben. Allerdings machen Wirtschaftszweige wie die Informations- und Kommunikationsbranche oder das Finanz- und Versicherungswesen deutlich, dass selbst eine hohe Arbeitskräftenachfrage Sprach- und Qualifikationshürden kaum zu senken vermag.

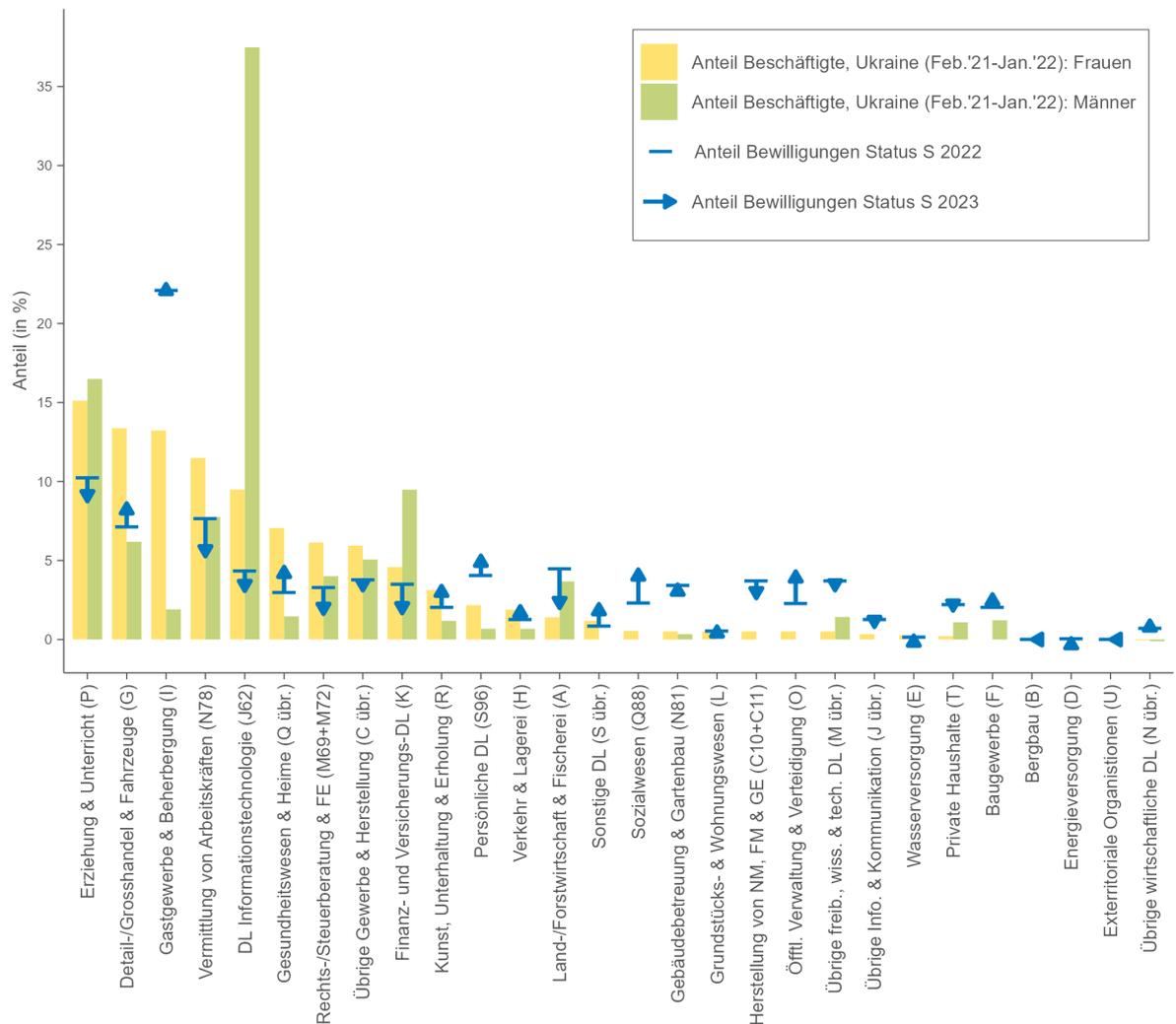
Spielen auch Migrationsnetzwerke eine Rolle?

Die Migrationsforschung betont neben dem Humankapital (insb. Bildung und Erfahrung) auch das soziale Kapital – also die Einbindung in soziale Netzwerke – als wichtigen Faktor für die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten (z.B. Kalter/Kogan 2014; Kogan 2016). Sogenannte Migrationsnetzwerke, d.h. enge persönliche Kontakte zu bereits ansässigen Personen aus demselben Herkunftsland, befördern demnach den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Denn über diesen Weg werden häufig freie Stellen bzw. Informationen über freie Stellen vermittelt und auch sonstige Hilfestellungen während des Bewerbungsprozesses geleistet. Das hat zur Folge, dass Migrantinnen und Migranten häufig in ähnlichen Berufen oder Branchen eine Arbeit finden wie ihre bereits ansässigen Landsleute, vor allem in der frühen Phase nach der Ankunft im Aufnahmeland.

In Umfragen gibt es Hinweise darauf, dass auch Personen mit Status S Kontakte zu anderen Ukrainerinnen und Ukrainern in der Schweiz haben (Fritschi et al. 2023; UNHCR Switzerland 2023). Wenn diese Migrationsnetzwerke also tatsächlich die Arbeitsmarktintegration unterstützen, dann sollten die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer besonders häufig in den Branchen arbeiten, in denen auch ihre bereits ansässigen Landsleute erwerbstätig sind. Grafik 9 vergleicht daher die Branchenverteilung der Arbeitsbewilligungen für den Status S mit der Branchenverteilung der bisher im Kanton Zürich erwerbstätigen Ukrainerinnen und Ukra-

Grafik 9: Branchenanteile der Status S-Arbeitsbewilligungen und der Ukrainerinnen und Ukrainer vor Kriegsausbruch im Kanton Zürich

Kanton Zürich 2021–2023



Hinweis: Branchen sortiert nach dem Anteil unter den erwerbstätigen ukrainischen Frauen im Kanton Zürich.

Erläuterungen: DL = Dienstleistungen, FE = Forschung & Entwicklung, freib. = freiberuflich, FM = Futtermittel, GE = Getränke, NM = Nahrungsmittel, tech. = technisch, wiss. = wissenschaftlich.

Grafik: Statistisches Amt des Kt. Zürich; Quelle: Amt für Wirtschaft des Kt. Zürich; SEM Ausländerstatistik

iner. Der Fokus liegt dabei auf ukrainischen Staatsangehörigen, die ein Jahr vor Kriegsausbruch im Kanton Zürich wohnhaft waren (Februar 2021 bis Januar 2022; durchschnittlich ca. 1'500 Personen).

Es zeigt sich, dass Erwerbstätige mit Status S genau in den Branchen stark vertreten sind, in denen ukrainische Frauen vor Kriegsbeginn überwiegend beschäftigt waren, allen voran im Erziehungswesen, im Detail- und Grosshandel und im Gastgewerbe. Gerade die Tatsache, dass viele Ukraine-Flüchtlinge trotz Sprach- und Qualifikationshürden im Erziehungswesen eine Beschäftigung gefunden haben, könnte also auch auf Migrationsnetzwerke zurückzuführen sein. Allerdings wurden einige Status S-Arbeitsbewilligungen auch für Branchen erteilt, die vor dem Krieg kaum von ukrainischen Staatsangehörigen besetzt waren (z.B. Sozialwesen, öffentliche Verwaltung oder Herstellung von Nahrungsmitteln). Insgesamt unterscheidet sich die Branchenverteilung beim Status S jedoch nicht signifikant von derjenigen der bisher ansässigen Ukrainerinnen (Kolmogorov-Smirnov-Differenz $D = 0.077$; p -value = 0.079). Das

ist zwar kein hinreichender Beleg, spricht aber dafür, dass Kontakte zu bereits ansässigen ukrainischen Frauen für die Arbeitssuche von Personen mit Status S eine wichtige Rolle spielen. Ausserdem nimmt der Unterschied zwischen den beiden Branchenverteilungen zwischen 2022 ($D = 0.079$; $p\text{-value} = 0.077$) und 2023 ($D = 0.096$; $p\text{-value} = 0.016$) zu. Das ist in Einklang mit der Hypothese, dass Migrationsnetzwerke vor allem in der frühen Phase der Migration von Bedeutung sind.

Von ukrainischen Männern, die vor dem Kriegsausbruch im Kanton Zürich gelebt haben, scheint jedoch kein derartiger Netzwerkeffekt auszugehen. Ihre Branchenverteilung weicht signifikant von derjenigen der Arbeitsbewilligungen für den Status S ab ($D = 0.257$; $p\text{-value} = 0.000$). Das dürfte erstens daran liegen, dass es deutlich weniger Männer unter den Erwerbstätigen mit Status S gibt (Grafik 5). Es ist zweitens aber auch zu beachten, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt für ukrainische Staatsangehörige vor und nach Kriegsausbruch vollkommen unterschiedlich waren. Vor dem Krieg konnten Ukrainerinnen und Ukrainer nur als hochqualifizierte Spezialisten im Zuge des Drittstaatenregimes in der Schweiz arbeiten¹⁶. Eine Einreise für eine Erwerbstätigkeit im geringqualifizierten Bereich wäre nicht möglich gewesen, was wiederum eine Vermittlung von Geflüchteten in niederschwellige Einstiegsberufe erschwert. Das dürfte vor allem auf Männer zutreffen, die besonders häufig als Spezialisten in der Informationstechnologie in die Schweiz gekommen sind. Frauen könnten hingegen häufiger über den Familiennachzug in die Schweiz eingereist sein und erst im Nachgang eine Berufstätigkeit aufgenommen haben, ohne Qualifikationseinschränkungen.

Fazit

Zwei Jahre nach Beginn des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Aktivierung des Schutzstatus S halten sich etwa 11'900 Schutzbedürftige im Kanton Zürich auf. Nach den grossen Fluchtbewegungen der ersten Kriegsmonate suchen inzwischen aber deutlich weniger Menschen aus der Ukraine Schutz in der Schweiz. Die Zahl der Personen mit Status S ist daher seit einiger Zeit weitgehend konstant und seit Januar 2024 sogar leicht rückläufig. Mit einer substantziellen Abnahme der Zahl der Schutzsuchenden ist aber frühestens bei Beendigung des Krieges bzw. der kriegerischen Handlungen in der Ukraine zu rechnen.

Personen mit Status S sind inzwischen die zweitgrösste Flüchtlingsgruppe im Kanton, etwas kleiner als jene der anerkannten Flüchtlinge mit Status B oder C, aber deutlich grösser als jene der vorläufig Aufgenommenen (Status F) und Asylsuchenden (Status N). Wegen des Kriegsrechts in der Ukraine handelt es sich überwiegend um Frauen und Minderjährige, der Anteil der erwachsenen Männer nimmt aber zu. Aus anderen Weltregionen flüchten hingegen besonders häufig junge erwachsene Männer in die Schweiz.

Die Schutzsuchenden aus der Ukraine integrieren sich zunehmend in den Zürcher Arbeitsmarkt. Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Status S im Kanton Zürich lag Ende März 2024 bei 27.4 Prozent. Das ist fast zehn Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor und etwa vier Prozentpunkte über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Betrachtet man nur Personen, die maximal zwei Jahre in der Schweiz sind, hat die Erwerbsbeteiligung der Ukrainerinnen und Ukrainer inzwischen das Niveau von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen erreicht und teilweise sogar überschritten. Vor allem den ukrainischen Frauen gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt vergleichsweise schnell: ihre Erwerbstätigenquote ist inzwischen sogar doppelt so hoch wie die von vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlingen mit ähnlicher Aufenthaltsdauer. Im Vergleich mit anderen Aufenthaltstiteln scheint sich der Status S also trotz «Rückkehrorientierung» und Bewilligungspflicht auf dem

¹⁶ https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/nicht-eu_efta-angehoerige.html (30.04.2024).

Arbeitsmarkt zu bewähren – zumindest in dem bisher einzigen Anwendungsfall des Ukraine-Krieges. Weitere Massnahmen des Bundesrates¹⁷ zur Ausweitung der Erwerbsbeteiligung für Personen mit Status S könnten die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine zukünftig noch schneller vorantreiben.

Allerdings arbeiten die Menschen mit Status S häufig in Wirtschaftszweigen, die weder ihrem durchschnittlich hohen Qualifikationsniveau noch der Zürcher Arbeitsmarktstruktur entsprechen. Die meisten Arbeitsbewilligungen wurden für das Gastgewerbe, das Erziehungswesen, den Detail- und Grosshandel und die persönlichen Dienstleistungen erteilt. Die Gründe für diese spezielle Branchenverteilung sind vielfältig. Auf der einen Seite erschweren unzureichende Sprachkenntnisse und die mangelnde Anerkennung von Bildungszertifikaten den Zugang zu vielen Berufen, weshalb die Ukrainerinnen und Ukrainer oft auf Branchen mit niederschweligen Zugangsmöglichkeiten ausweichen müssen. Auf der anderen Seite ist der Zugang zu Branchen leichter, wenn dort Fach- bzw. Arbeitskräftemangel herrscht und wenn über Kontakte zu bereits ansässigen Landsleuten Arbeitsstellen vermittelt werden können. Letzteres scheint aber nur auf Frauen zuzutreffen, denn Arbeitsbewilligungen für den Status S wurden besonders häufig für die Branchen erteilt, in denen ukrainische Frauen vor Kriegsausbruch überwiegend beschäftigt waren.

Insgesamt gibt die vorliegende Analyse einen Überblick über die demografische Zusammensetzung und den Stand der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine. Sie fokussiert damit auf einen Teilaspekt der Integration von Migrantinnen und Migranten in eine Aufnahmegesellschaft. An mehreren Stellen verweist sie aber auch auf die Relevanz von sprachlichen, bildungsbezogenen und sozialen Integrationsprozessen und auf die mögliche gegenseitige Verschränkung all dieser Prozesse.

Literatur

Aksoy, Cevat Giray; Poutvaara, Panu 2021: Refugees' and irregular migrants' self-selection into Europe. *Journal of Development Economics*, 152: 102681.

Aratnam, Ganga Jey 2012: Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund. Studie zu möglichen Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Basel: Seminar für Soziologie der Universität Basel.

BFS 2008: NOGA 2008. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige. Einführung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka, Markus; Kosyakova, Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Spieß, C.; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Cardozo Silva, Adriana; Décieux, Jean Philippe; Maddox, Amrei; Milewski, Nadja; Naderi, Robert; Sauer, Lenore; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Tanis, Kerstin; Steinhauer, Hans 2023a: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung. Nürnberg: IAB, Wiesbaden: BiB, Nürnberg: BAMF, Berlin: DIW.

Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka, Markus; Kosyakova, Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Spieß, C.; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Décieux, Jean Philippe; Maddox, Amrei; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Steinhauer, Hans 2023b: Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. *DIW Wochenbericht* 2023/28: 381-393.

BSS 2023: Fachkräfteindex 2023. Basel: BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG. https://www.bss-basel.ch/files/Fachkraefteindex/BSS-Fachkraefteindex_2023_web.pdf (30.04.2024)

¹⁷ Medienmitteilung des Bundesrats vom 08.05.2024.

Dörfler-Bolt, Sonja; Kaindl, Markus 2023: Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn. Folgeerhebung zur Situation der Ukrainerinnen im Alter von 18 bis 55 Jahren. Wien: Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF).

Esser, Hartmut 2001: Integration und ethnische Schichtung. MZES Working Papers, Nr. 40. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (30.04.2024).

Ette, Andreas; Spiess, C. Katharina; Bujard, Martin; Décieux, Jean; Gambaro, Ludovica; Gutu, Lidia; Milewski, Nadja; Ruckdeschel, Kerstin; Sauer, Lenore; Schmitz, Sophia 2023: Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter. Höhere gesellschaftliche Teilhabe nach eineinhalb Jahren in Deutschland. BIB Bevölkerungsforschung Aktuell, 2023/6: 3-16.

Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter; Hevenstone, Debra; Lehmann, Olivier; Läser, Jodok; Hänggeli, Alissa 2023: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von: Personen mit Schutzstatus S – Schlussbericht. Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit.

Guichard, Lucas 2020: Self-selection of asylum seekers: Evidence from Germany. Demography 57: 1089–1116.

Hirschi, Eva 2024: Ukrainer:innen in der Schweiz: Das sind die Lehren aus zwei Jahren Schutzstatus S. Bern: SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/bundespolitik/ukrainerinnen-in-der-schweiz-das-sind-die-lehren-aus-zwei-jahren-schutzstatus-s/73864658> (30.04.2024)

Kalter, Frank; Kogan, Irena 2014: Migrant networks and labor market integration of immigrants from the former Soviet Union in Germany. Social Forces 92, 4: 1435-1456.

Kogan, Irena 2016: Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. In: Heinz Ulrich Brinkmann, Martina Sauer (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration, S. 177-199. Wiesbaden: Springer VS

OECD 2023a: What we know about the skills and early labour market outcomes of refugees from Ukraine. OECD Policy Responses on the Impacts of the War in Ukraine, Paris: OECD Publishing. <https://www.oecd.org/ukraine-hub/policy-responses/what-we-know-about-the-skills-and-early-labour-market-outcomes-of-refugees-from-ukraine-c7e694aa/> (30.04.2024).

OECD 2023b: International Migration Outlook 2023: Paris: OECD Publishing.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024: Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nürnberg.

Panchenko, Tetyana; Poutvaara, Panu 2022: Intentions to stay and employment prospects of refugees from Ukraine. EconPol Policy Brief, Nr. 46.

UNHCR Switzerland 2023: Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Switzerland. Bern: UNHCR Office for Switzerland and Liechtenstein. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2023/12/20231213_Survey-Intentions-and-perspectives-of-refugees-from-Ukraine-in-Switzerland.pdf (30.04.2024).

Weingartner, Sebastian 2022: Status S im Kanton Zürich: Von Schutzsuchenden zu Arbeitskräften? Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2022/politik-staat/statistik/personen-mit-status-s-im-kanton-zuerich.html> (30.04.2024).

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ist das Kompetenzzentrum für Datenanalyse der kantonalen Verwaltung. In unserer Online-Publikationsreihe «statistik.info» analysieren wir für ein breites interessiertes Publikum wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Kanton und Wirtschaftsraum Zürich. Über Neuigkeiten aus unserem Publikations- und Datenangebot informiert twitter.com/statistik_zh.

Fragen, Anregungen, Kritik?

Verfasser: Sebastian Weingartner
Telefon: 043 259 75 14
E-Mail: sebastian.weingartner@statistik.ji.zh.ch

Kanton Zürich
Statistisches Amt
Analysen & Studien
Schöntalstrasse 5
8090 Zürich

Telefon: 043 259 75 00
E-Mail: datashop@statistik.zh.ch

www.zh.ch/statistik-daten

© 2024 Statistisches Amt Kanton Zürich, Abdruck mit Quellenangabe erlaubt.